

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 202 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 21. März 2018 mit der Vorlage befasst.

Abg. Bartel berichtet, dass im Gesundheitsreformgesetz 2017 auch § 10 des Primärversorgungsgesetzes geändert werde. Dieser enthalte Vorgaben für die Errichtung und den Betrieb von Primärversorgungseinheiten in Form von selbständigen Ambulatorien. In Salzburg fielen Ambulatorien unter das Regelungsregime des Salzburger Krankenanstaltengesetzes 2000. Deshalb ist eine Novelle erforderlich, mit der besondere Bestimmungen für Primärversorgungseinheiten in das Gesetz aufgenommen werden.

Frau Mag. Hofinger (Abteilung 9) berichtet, dass die Bundesgesetze sehr große Flexibilität in den Organisationsformen von Primärversorgungseinheiten erlauben. Deshalb sei eine Änderung des Salzburger Krankenanstaltengesetzes erforderlich.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und Abg. Konrad MBA gegen die Stimmen der FPS - sohin mehrstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 202 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben

Salzburg, am 21. März 2018

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Bartel eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 21. März 2018:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grüne und der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Konrad MBA und Hans Mayr gegen die Stimmen von FPS, FWS und der Abg. ohne Fraktionszugehörigkeit Steiner-Wieser - sohin mehrstimmig - zum Beschluss erhoben.